



Check-Liste für Betriebe zum Förderprogramm „Individuelle Weiterbildung in Niedersachsen – IWiN“

Das Programm IWiN fördert Fortbildungen von kleinen und mittleren Betrieben in Niedersachsen mit bis zu 2.000,- € pro Jahr und Betrieb. Weitere Informationen und Anträge zum Förderprogramm unter: www.iwin-niedersachsen.de

Wollen Sie wissen, ob auch Ihre geplante Fort- oder Weiterbildung förderfähig ist? Dann überprüfen Sie die ersten Eckdaten anhand dieser Liste oder nehmen Sie Kontakt mit uns auf!

Wann ist eine Förderung über das Programm IWiN möglich?

- Ihr **Betriebsitz** liegt in Niedersachsen und Sie sind ein **kleines oder mittelgroßes Unternehmen**.
- Ihre **geplante Fortbildung** hat noch nicht begonnen und findet **innerhalb von Niedersachsen** statt. **Ausnahme:** Die Fortbildung wird in dieser Form nicht in Niedersachsen angeboten. Bitte nehmen Sie in diesem Fall Kontakt mit uns auf!
- Ihre Fortbildung dauert **mindestens 30 Stunden oder mehr**. Tagesseminare sind nur in **Ausnahmefällen** förderfähig – bitte konkret beraten lassen!
- Die Fortbildung dient der **Anpassung des Betriebes an den strukturellen Wandel** – d. h. sie erschließt dem Betrieb ein neues Dienstleistungsangebot oder Geschäftsfeld, das so zuvor noch nicht vom Betrieb abgedeckt wurde. Im Zweifel fragen Sie Ihre regionale Anlaufstelle für IWiN. **Achtung!** Aktualisierungsfortbildungen oder -prüfungen im Rahmen des bereits bestehenden Geschäftsfeldes und betriebsinterne Schulungen sind nicht förderfähig.

Bitte beachten:

Bevor Sie Ihren Antrag abschicken, prüfen Sie bitte, ob Ihre beigelegten Kopien der Fortbildungsunterlagen folgende Informationen enthalten.

1. **Netto Unterrichtskosten** = Kosten **ohne** Mehrwertsteuer, Unterrichtsmaterial, Verpflegung, Übernachtung oder andere Nebenkosten – Prüfungskosten dürfen einmalig angerechnet werden.
* Wenn Nebenkosten im Angebot erwähnt sind, bitten Sie den Veranstalter, Ihnen die Netto-Kosten zu nennen oder lassen Sie sich ein neues Angebot zuschicken.
2. **Unterrichtszeitraum** = genaues Datum (Anfang und Ende der Fortbildung)
3. **Unterrichtsdauer** = Gesamtstundenzahl der Fortbildung in Zeit- oder Unterrichtsstunden (à 45 Min).
* Fehlt diese Angabe im Angebot, bitte auch hier den Veranstalter fragen. Wenn nur einzelne Schulungszeiten (von - bis) angegeben sind, bitte die Gesamtstundenzahl ausrechnen (lassen).
4. **Veranstaltungsanbieter** und **Veranstaltungsort** = Name und Anschrift von beidem muss aus den Unterlagen hervorgehen.

Unsere Empfehlung: **Sparen Sie Zeit und Mühe und nehmen Sie Kontakt mit Ihrer regionalen Anlaufstelle auf. Oft lässt sich schon im Vorgespräch klären, ob Ihre geplante Fortbildung förderfähig ist.**

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei Ihrer beruflichen Weiterbildung!

**Handwerkskammer Hildesheim-Süd-niedersachsen - Regionale Anlaufstelle IWiN
Marion Kammritz, Tel. 05121 162-300, E-Mail marion.kammritz@hwk-hildesheim.de**